

V 9
6609



^{34.}
Instruction vnd Ordnung/
Nach welcher in

Insern von Gottes Gnaden
Johans Georgen /

Hertzogen zu Sachssen / Süllich / Cleve vnd
Berg / des Heiligen Röm. Reichs Erzmarschallens
vnd Churfürstens / Landgrafens in Düringen /
Marggrafens zu Meissen / Burggrafens zu Mag-
deburg / Grafens zu der Marck vnd Ravensburg /
Herrns zu Ravensstein / Churfürstenthumb
vnd Landen / das instehende Evangelis-
sche Jubelfest / den 25. 26. vnd 27.
Junij, dieses 1630. Jahrs solle
gehalten werden.



Dresden /
In Churf. Sächß. Officin drucktes
Ginzel Bergen.

134.

Inhalt des Buchs

in

der

Hand

des

Verf.

de
ch
m
s
R
an
m
f
S
R
C
de
S
w
an
fü
re
de
en
ha
de
fe
De





Nachdem wir uns mit

schuldigen danckerinnert / wo es
durch Gottes grosse gnade den Fünff und
zwanzigsten Junij Anno 1530. für ein be-
wes grosses Werck geschehen / das nemlich ist

die Summa vnd Inhalt vnser reinen Evangelischen Göttli-
chen Lehre / auff dem Reichstag zu Augspurg für dem Groß-
mächtigsten Keyser CAROLO dem Fünfften / für dessen
Herrn Bruder / König Ferdinando / nachmals auch Römischen
Keyser / für Churfürsten / Fürsten / Geist- vnd Weltlichen /
auch andern fürnemen Ständen des Heil. Röm. Reichs / so in
mächtiger anzahl versamlet gewesen / öffentlich von vnsern Vor-
fahren / Churfürst Johann zu Sachsen / vnd etlichen wenigen
Fürsten / sampt zweyen Reichsstädten vber geben / vnd auff der
Römischen Keyser. May. allergnädigste zulassung in Teutsch
Sprach mit klarer lauter stimme abgelesen folgendes bey wehren
dem Reichstag in viel Sprachen versetzt / in viel Königreiche /
Fürstenthumb vnd Lande verschicket vnd ausgebreitet worden /
welches Glaubens bekentnis auch der Allerhöchste bisher nicht
allein an andern orten / sondern auch fürnemlich in vnserm Chur-
fürstenthumb rein vnd unverfälscht erhalten / so haben wir auff
reiffe vorhergegangene berathschlagung gnedigst entschlossen /
dem Allmächtigen Gott zu gebührendem Lob / Ehr vnd Preis /
ein Evangelisches grosses Jubelfest in vnsern Landen beghehen vnd
halten zulassen / auff nachgesetzte weis vnd maß.

Uns Erste wollen wir / das dieses Evangelisch Jubelfest
den 25. 26. vnd 27. Junij Altes Calenders dieses Jahrs hoch-
feyerlich in vnserm Churfürstenthumb vnd darcin gehörigen Lan-
den solle gefeyert werden.

A ij

Fürs

Fürs Andere / den nächsten Sonntag vorher / wie auch am
Johannis Tag / dieses Fest / laut des hierbey mitkommenden
Formulars, in Städten und Dörffern von allen Canzeln / nach
gehaltenen Predigten verkündiget / vnd das Volk zu herzlich
andächtiger begehung / vnd besuchung des Gottesdienstes ange-
mahnet werden.

Vnd weiln fürs Dritte am Johannis Tag an etlichen or-
ten in vnsern Landen die Jahrmärkte gehalten werden / dar-
durch aber die Leute grosse ver hinderung an rechter Christlicher
Feier dieses Fests bekommen / So begehren wir vnd verordnen
hiermit daß solche Jahrmärkte nirgends in vnsern Landen / auff
den Tag Johannis / sondern acht Tage vorher sollen gehalten.

Zum Vierten / auff den Johannistag nach mittag vmb
1. Uhr das Fest jedes orts in vnsern Landen mit allen Glocken /
vnd dreyen vnterschiedenen Pullen / eine ganze stunde lang ein-
geleutet.

Zum Fünfften / zu jeder Vormittags vnd Nachmittags
Predigt / alle Glocken zugleich / vnd zwar etwas lenger als son-
sten zu geschehen pflegen / gezogen.

Zum Sechsten / auff den 25. 26. vnd 27sten Junij vor
vnd nach Mittag geprediget werden / ausgenommen auff den
Dörffern / da die Nachmittags Predigten / an den zweyen lezern
verbleiben / jedoch eine Vesper an stat derselben gehalten werden
möchte / es wolten denn etliche Pfarrer selb / die etwan nicht Fili-
al heissen / alle drey Tag nach Mittag die Predigten verrichten /
welches ihnen vngewehret sein solle.

Zum Siebenden / so ordnen wir / daß man die Kirchen
mit dem besten Ornate / der jedes orts vorhanden / vnd weil man
sie der zeit haben kan / auch ohne das vmb Johannis an vielen
orten gebreuchlich / mit schönen grünen Meyen vnd Gras / nicht
weniger die Altar mit hübschen Blumen schmücke / vnd die
Musicam

Musicam Vocalem vnd Instrumentalem, so gut als es jedes
orts sein kan / mit schönen Iubilate vnd Laudate **G**ott zu
ehren erklingen lasse.

Zum Achten / sollen die Geistlichen auff den Johannis
Abend / so wol den ersten vnd andern Festtag Beicht sitzen / vnd
fleiß anwenden / daß so viel möglich / alle drey Tag das Hoch-
würdige Abendmal / nach einsetzung des **HEILIGEN** Jesu aus-
getheilet werde.

Zum Neundien / solle hiermit alles kuffen vnd verkeuffen /
das ganze Fest vber ernstlich verboten sein / die Thor in den
Städten vnter wehrenden Predigten zugehalten bleiben / vnd
keinem einigen Handels oder Handwerker mann / bey vermei-
dung vnnachlässiger straff verstattet werden / das ganze Fest vber /
einen Laden auffzumachen / oder dorinnen zu arbeiten.

Vnd wenn nicht vnbillich / daß auff solche zeit alles / so viel
möglich / zierlich hergehe / so were nicht vnbequem / daß auff den
Vniuersiteten Rector, Magistri, vnd Doctores, in einem
Collegio, in Städten aber / vnd sarnemlich / wo sonderliche
Rathskule in der Kirchen weren die Bürgermeister / vnd Raths-
verwandte auff dem Rathhauß sich versamleten / vnd vnter dem
letzten Puls im Proceß / vnd guter Ordnung mit einander zu-
gleich zur Kirchen / vnd nachmalen also auch wieder heraus
giengen.

Damit auch zum Zehenden eine gleichheit in vnsern Lan-
den sein möge / so haben wir durch vnser Theologen / gewisse
Texte / an stat der Episteln vnd Evangelien auslesen lassen /

Hiermit begehrende / das man auff den Ersten

Seyertag den Sechs vnd Siebenzigsten

Psalm / mit nachfolgender

Worrede ablese.

A iij

Erwer

Wer Christliche Lieb wolle mit gebühri-
cher Andacht vnd Ehrerbietung anhören / den Sechß
vnd Siebenzigsten Psalm / in welchem die wahre Kirch ihren
HERRN vnd GOTT inniglich dancksaget / daß Er mit seinem
Heiligen Wort bisshero im Jüdischen Land gewohnet / sein
Gezelt vnd Wohnung auch mächtig wider alle Feinde beschüt-
zet habe / mit schöner außführung / wie vnser HERR vnd
GOTT aller seiner vnd der Kirchen Feinde / ob sie gleich
noch so grummig vnd gewaltig sind / mächtig sein /
vnd den Elenden helfen könne / die wort
des Psalms lauten also :

GOTT ist in Juda bekant / in Israel
ist sein Name herrlich. Zu Salem ist sein Ge-
zelt / vnd seine Wohnung zu Zion. Dasselbs zus-
pricht er die Pfeile des Bogens / Schilt / Schwert /
vnd Streit / Sela. Du bist herrlicher vnd mächtiz-
ger / denn die Raubeberge. Die stolzen müssen bes-
raubet werden vnd entschlaffen / vnd alle Krieger müs-
sen die Hand lassen sincken. Von deinem schelten
GOTT Jacob / sincket im Schlaf bende Kopf vnd Was-
gen. Du bist erschrecklich / wer kan für dir stehen /
wenn du zürnest. Wenn du das Urteil lesest hören
vom Himmel / so erschrickt das Erdreich / vnd wird
stille. Wenn sich GOTT auffmachet zu richten / daß
Er helffe allen Elenden auff Erden. Wenn Men-
schen wieder dich wüten / so legstu Ehre ein / vnd wenn
sie

hrli
dechs
ihren
seinem
t / sein
eschü-
K vnd
rich

sie noch mehr wüten / bis zu auch noch mehr gerüst. Ges
lobet vnd haltet dem H E X X N ewrem Gott / alle
die ihr vmb ihn her send / bringt Geschenke dem
schrecklichen. Der dem Fürsten den Muth nimmet /
vnd schrecklich ist vnter den Königen auff Erden.

Anstat des Evangelij aber soll aus dem Hundert
vnd Neunzehenden Psalm der Text also abgelenken
werden:

Israel
n Ges
s zus
wert /
ächtis
en bes
müs-
elten
Was
ehen /
hören
wird
/ daß
Nens
wenn
sie

Ewer Christliche Lieb wolle mit gebührender
Andacht anhören / einen schönen Text / von freudiger
vnerschrockener vnd offentlicher bekennung des Heiligen Göttli-
chen Worts / auch inbrünstiger herzlichster Lieb gegen dasselbige:
Wie vns solchen beschreibet / der Heilige Geistreiche König vnd
Prophet David / in seinem Hundert vnd Neunzehenden
Psalm / vnd lauten vnsers jetzt fürhabende wort / in
vnsrer Teutschen Sprach also:

Ich rede was du befohlen hast / vnd scha-
we auff deine Wege. Es sitzen auch die Fürs-
ten vnd reden wider mich / aber dein Knecht redet von
deinem Rechten. Ich hange an deinen Zeugnüssen /
H E X X N laß mich nicht zu schanden werden. Ich rede
von deinen Zeugnüssen für Königen vnd scheme mich
nicht / vnd habe lust an deinen geboten / vnd sind mir
lieb. Die stolzen haben ihren Spot an mir / dennoch
weiche ich nicht von deinem Gesetz. Ich hasse die
Gladdes

Fladdergeister / vnd liebe dein Gesetz. Du bist mein
Schirm vnd Schild / ich hoffe auff dein Wort. Grof-
sen Frieden haben / die dein Gesetz lieben / vnd werden
nicht strauchlen.

Auff den Andern Feyertag selter Sieben vnd
achtzigste Psalm an stat der Epistel sein / mit folgen-
dem Eingang.

Ewer Christliche Lieb wolle mit gebürlicher
Andacht anhören / den Sieben vnd achtzigsten Psalm /
darinnen hochgepreiset wird / wie fest die wahre Kirch Gottes ge-
gründet / wie wehrt vnd lieb sie in Gottes Augen sey / welche herr-
liche ding aus Gottes reinen Wort darinnen geprediget werden /
vnd wie vnser HERR GOTT seine Lehr vnd Wort in aller y
Sprachen ausbreiten vnd verkündigen lasse / inmassen GOTT lob
mit vnserer reinen Göttlichen Lehr in der Aug purgischen
vnzänderten Confelsion bishero auch gesche-
hen / die wort des Psalms lauten also :

Sie ist fest gegründet auff den heiligen Ber-
gen / der HERR liebet die Thor Zion / ober alle
Wohnung Jacob. Herrliche ding werden in dir ge-
prediget du Stadt Gottes / Sela. Ich wil predi-
gen lassen Rahab / vnd Babel / daß sie mich kennen sol-
len / Siehe die Philister vnd Tyrer sampt den Moeren
werden daseibs geboren. Man wird von Zion sa-
gen / Das allerley Leute darinnen geboren werden / vnd
daß

Das Er der Höhest sie barwe. Der H E R R wird
predigen lassen in allerley Sprachen / daß der etliche
auch daselbst geboren werden / Sela. Vnd die Sen-
ger wie am Reigen / werden alle in dir singen / ein
vmb's ander.

An stat des Evangelij aber / der Text aus dem
Evangelisten Marco am Vierden Capittel / mit vor-
hergehender Erinnerung für dem Altar.

Wer Christliche Lieb wolle mit gebürlicher
Andacht vnd ehrerbietung anhören einen schönen
Text / wie das Wort Gottes einem Senffkorn verglichen / vnd
vns der geringe anfang / hierneben aber auch der glückliche vnd
vortreffliche fortgang vnd zunehmen desselbigen / vnd wie es alle
andere Kreuter vbertrifft / fürgebildet wird / denselben beschreibt
vns der Heilige Evangelist Marcus in seiner Evangelischen
Histori am Vierten Capitel / vnd lauten unsere
wort auff Teutsche Sprach also:

Jesus sprach / wenn wollen wir das Reich
Gottes vergleichen / vnd durch welch Gleichnis
wollen wir es fürbilden / Gleich wie ein Senffkorn /
wenn das geset wird auff's Land / so ist es das kleme-
ste vnter allen Samen auff Erden / vnd wann es ge-
set ist / so nimmet es zu vnd wird grösser / denn alle
Kohlkreuter / vnd gewinnet grosse Zweige / also daß die
Vogel vnter dem Himmel vnter seinem Schatten
wohnen können.

¶

Auff

Auff den Dritten Feyertag / weil solcher auff dem
Fünfften Sontag nach dem Fest der H. Dreyfaltig-
keit einfällt sol es bey der ordentlichen Epistel vnd ge-
wöhnlichen Sontags Evangelio allerdings verblei-
ben.

Zum Eilfften / damit die Augspurgische ungeänderte
Confession jedermänniglichen / vnd sonderlich auch denen / die
solche nicht selb lesen können bekant / vnd die Leute desto mehrer
zur Christlichen standhafftigkeit bey derselben angereizet werden /
so wollen wir / das man solche auff die benimbtten drey Feyertage /
nach Mittage / von Wort zu Wort / öffentlich von der Canzel
ablese / vnd in drey theil eintheile / als nemlich den Ersten Tag /
die Ein vnd Zwanzig Articel mit der Vorrede.

Den Andern Tag / die ersten Sänff Mißbräuche / von
beyder gestalt / von der Priester Ehe / von der Mess / von der
Beicht / vnd von vnterscheid der Speise.

Den Dritten Tag aber die letzten zwene / Von Closter-
geläbden / vnd von der Bischoffe Gewalt.

Mit angeheffter gar kürzen erinnerung / worinnen der
vnterscheid zwischen vnserer vnd jetziger Römischer oder Päpsti-
scher Lehre / vnd wie hoch ein jeder vnter vns dem Allerhöchsten
für die offenbahrung der reinen Evangelischen warheit dank zu-
sagen schuldig seye / vnd darnit an richtigen Exemplaren der un-
geänderten Augspurgischen Confession, kein mangel fürfalle /
so haben wir die Verordnung gethan / daß solche zu Leipzig also-
bald in einem geschmeidigen format gedruckt werde.

Zum Zwölfften / haben wir ein gewisses formular eines
Gebets verfassen lassen / solches alle drey Tag nach den gehalte-
nen Predigten abzulesen / wie denn auch hierbey ein Verzeich-
nis der / Teutschen Christlichen Gesänge zu finden / welche das

Fest

Fest vber sollen in Kirchen vnd Häusern mit Andacht gesun-
gen werden.

Schließlichen so sol vnsern beyden Vniuersiteten zu
Leipzig vnd Wittenberg frey stehen / ob vnd was sie in allen vier
Faculteten für Orationes, vnd Solennitales Academicas an-
stellen wollen / wie wir ihnen dann auch erlauben / diese vnser
Berordnung zu anderer wissenschaft / ob jemand beliebte solcher
nachzufolgen / durch öffentliche Intimationen, zum wenigsten
ein Monat vorher zuerkennen zugeben.

Der Allmächtige verlenhe Gnad vnd Segen /
daß alles ihme zu Lob / Ehr vnd Preiß / vnd zur bes-
förderung der Menschen Heil vnd Seligkeit glücklich
vnd wol verrichtet werde / Vnd wir wolten
dieser vnserer Anordnung unverbrüch-
lich nachgelebt wissen. Datum.

Dresden / den 3. Maij,

Anno 1630.

Folgen die Gesänge so dieses
Fest vber sollen gesungen
werden.

HERR GOTT dich loben wir.

Nun laß vns GOTT den HERREN.

Nun lob mein Seel den HERREN.

Ein feste Burg ist vnser GOTT.

B ij

D. HERRE

O HERRE GOTT / dein Göttlich Wort.
Erhalt vns Herr bey deinem Wort.
Wer GOTT nicht mit vns diese zeit /
Es woll vns GOTT gnedig sein.
Wo GOTT der HERRE nicht bey vns helt.
Ach GOTT vom Himmel sich darein.
Wann wir in höchsten nöthen sein.

Den Ersten Tag sol auff der Kanzel vor
der Predigt gesungen werden.

Ein feste Burg ist vnser GOTT /
Den Andern: Erhalt vns Herr bey deinem Wort.
Den Dritten: Wer GOTT nicht mit vns diese zeit.





Johann
Formu
gehalten
andächt
mahnet
ten in
durch al
Feyer d
hiermit
den Ta
I. Uhr
vnd drey
geleitet
Predigt
sten zu
vnd nac
Dörffern
verbleibe
möchte /
al hetten
welches
mit dem b
sie der ze
orten geb
weniger

vorher / wie auch am
erbey mitkommenden
allen Canseln / nach
Volek zu herstlicher
houesdienstes ange
Tag an etlichen or
alten werden / dar
rechter Christlicher
wir vnd verordnen
nsern Landen / auff
vorher sollen gehalten.
tag nach mittag vmb
mit allen Blocken/
nke stunde lang ein
vnd Nachmittags
was lenger als son
d 27sten Junij vor
genommen auff den
n den zweyen lezern
en gehalten werden
ie etwan nicht Fili
edigten verrichten /
man die Kirchen
den / vnd weil man
Johannis an vielen
n vnd Gras / niche
schmücke / vnd die
Musicam

